

Gutachten zu Einheit 16

A. Anspruch des V gegen K auf Abnahme der Stereoanlage
aus Kaufvertrag gem. § 433 II

B. Anspruch des V gegen K auf Zahlung von 700 €
aus Kaufvertrag gem. § 433 II

I. Anspruch entstanden

II. Anspruch nicht erloschen

1. Gegenseitigkeit der Leistungspflichten
2. Unmöglichkeit der Gegenleistung
3. Keine Zurechnung des Untergangs zu V
 - a. Annahmeverzug des K
 - aa. Angebot des V
 - bb. Keine Annahme durch K, § 293
 - b. Kein Verschulden des V

III. Ergebnis

Gutachten zu Einheit 16

A. Anspruch des V gegen K auf Abnahme der Stereoanlage
aus Kaufvertrag gem. § 433 II

B. Anspruch des V gegen K auf Zahlung von 700 €
aus Kaufvertrag gem. § 433 II

I. Anspruch entstanden

II. Anspruch nicht erloschen

funktionelles Synallagma nach § 326 I 1

1. Gegenseitigkeit der Leistungspflichten
2. Unmöglichkeit der Gegenleistung
3. Keine Zurechnung des Untergangs zu V
 - a. Annahmeverzug des K
 - aa. Angebot des V
 - bb. Keine Annahme durch K, § 293
 - b. Kein Verschulden des V

§ 326 II 1 Alt. 2:
Annahmeverzug
gem. §§ 293 ff.

III. Ergebnis

Verschulden des V? → Maßstab:
§ 276 I 1 Hs. 2 Alt. 1 i.V.m. § 300 I bzw. § 287 S. 2